

Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nottuln

Erscheint in der Regel einmal monatlich. Bezugspreis jährlich 30 € bei Bezug durch die Post. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 50 Cent im Rathaus erhältlich. - Herausgegeben von der Bürgermeisterin der Gemeinde Nottuln in 48301 Nottuln, Stiftsplatz 8 - Bezug, Druck und Vertrieb: Gemeinde Nottuln- Das Amtsblatt liegt in der Gemeindeverwaltung, Stiftsplatz 8 zur Einsicht aus.

46. Jahrgang

ausgegeben am **05. Juni 2020**

Nummer **13**

Inhalt

Bekanntmachungen der Gemeinde Nottuln

- | | | |
|----|---|---------|
| 33 | Amtliche Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans Nr. 153 „Zwischen Münsterstraße und Prozessionsweg“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB. | 74 - 76 |
| 34 | Amtliche Bekanntmachung
Erneute amtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 157 „An der Vogelstange - Darup“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB vom 19.09.2017 | 77 – 78 |
| 35 | Amtliche Bekanntmachung
über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 83. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nottuln (§ 3 Abs. 1 BauGB). | 79 - 81 |
| 36 | Amtliche Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 55 „Erweiterung des B-Plans Nr. 8 Schul-, Sport- und Erholungszentrum“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB. | 82 - 83 |

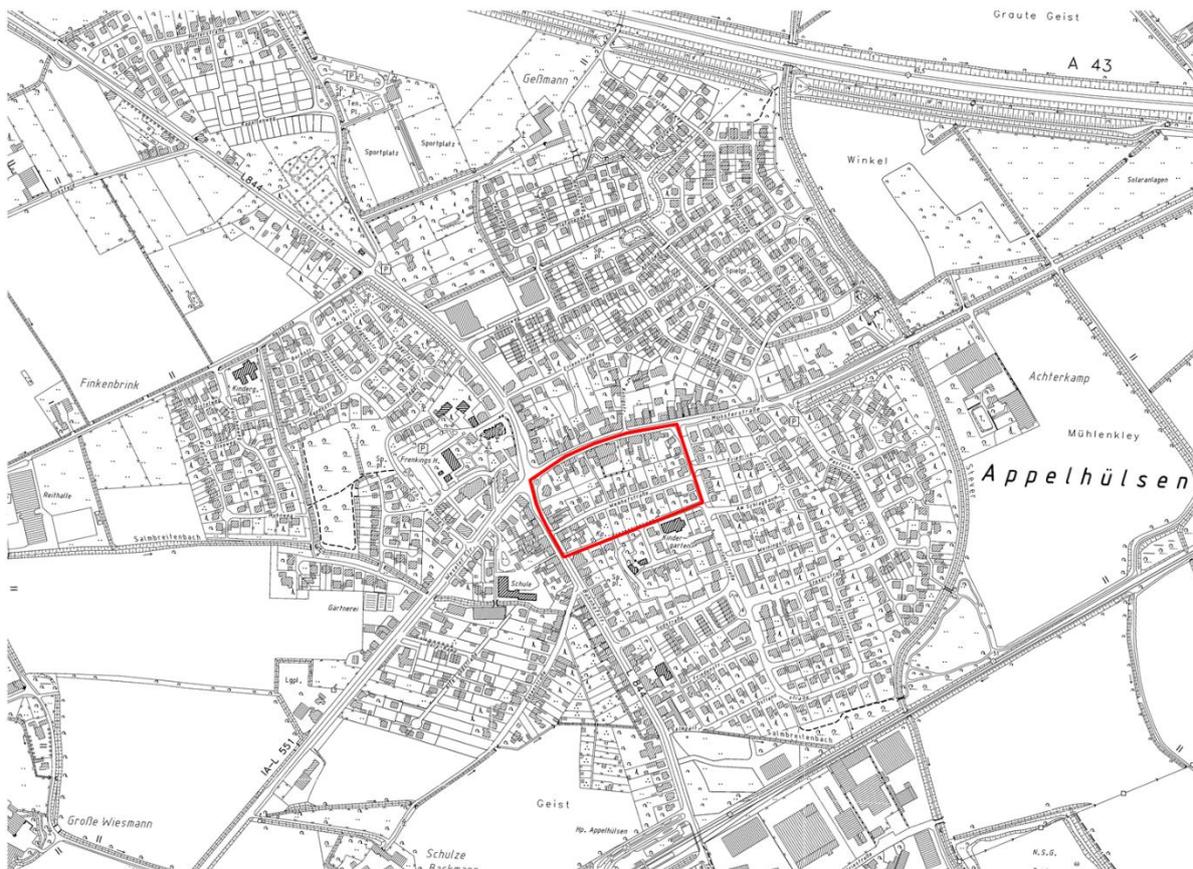
Amtliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans Nr. 153 „Zwischen Münsterstraße und Prozessionsweg“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung wird auf die öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan **Nr. 153 „Zwischen Münsterstraße und Prozessionsweg“ vom 15.06.2020 bis einschließlich 17.07.2020** hingewiesen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 153 befindet sich in zentraler Lage des Ortsteils Appelhülsen und grenzt im Nordwesten direkt an den Kreuzungsbereich Bahnhofstraße (L 844) und Münsterstraße (L 551). Im Norden wird der Geltungsbereich durch die Münsterstraße, im Osten durch die Brulandstraße, im Süden durch den Prozessionsweg und im Westen durch die Bahnhofstraße begrenzt.

Die genauen Abgrenzungen sind der nachstehenden Übersichtsskizze zu entnehmen.



Übersichtsplan (ohne Maßstab)

 Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 153 „Zwischen Münsterstraße und Prozessionsweg“

Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

Ziel des Verfahrens ist die Schaffung von Baufeldern im Innenbereich des Baublocks bzw. in 2. Reihe mit ergänzenden Festsetzungen, die eine Anpassung der Baukörper an die örtlichen Gegebenheiten vorsehen (Höhe, Dachform etc.). Der Bebauungsplan soll eine geordnete Nachverdichtung ermöglichen.

Der **Bebauungsplanentwurf und seine Begründung** sowie die unten genannten **umweltbezogenen Informationen** liegen **gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 15.06.2020 bis einschließlich 17.07.2020**, bei der

Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln FB 3 Planen und Bauen, , im Flur über dem Trauzimmer

in der Zeit

Mo.-Fr.	08.30 bis 12.30 Uhr
Mo., Di., Mi.	14.00 bis 16.00 Uhr
Do.	14.00 bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung können folgende **umweltbezogene Informationen** eingesehen werden:

- a) Artenschutzrechtliche Vorprüfung zum Bebauungsplan Nr. 153 „Zwischen Münsterstraße und Prozessionsweg“

Themen: Prüfung der Einschlägigkeit der Verbotstatbestände gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Artenschutz, insbesondere Vogel- und Fledermausarten

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Tiere, Pflanzen, Fläche, Landschaft und biologische Vielfalt

- b) Geräuschprognose zum Bebauungsplan Nr. 153 „Zwischen Münsterstraße und Prozessionsweg“

Themen: Ermittlung der Verkehrslärmemissionen

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1 a BauGB: Mensch und seine Gesundheit

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die weitere Ausbreitung von COVID-19 wird darauf hingewiesen, dass alle Verwaltungsdienststellen der Gemeinde Nottuln nur über eine Terminvereinbarung zu besuchen sind. Die Einsichtnahme in die gesammelten Unterlagen ist nur nach vorheriger telefonischer Absprache und Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02502/942-350 zu den genannten Zeiten möglich. Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge kann der Zutritt zum Verwaltungsgebäude nur einzeln gewährt werden. Ein Mundschutz ist zu jeder Zeit zu tragen. Der Eintritt erfolgt zum vereinbarten Termin über den Eingang des Standesamtes.

Fragen, die zu den offengelegten Unterlagen bestehen, können auch telefonisch bei dem zuständigen Ansprechpartner unter 02502/942-350 gestellt werden.

Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, mündlich zur Niederschrift nach Terminvereinbarung, per E-Mail an: info@nottuln.de oder auf anderem Wege abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 153 „Zwischen Münsterstraße und Prozessionsweg“ der Gemeinde Nottuln mit sämtlichen Planunterlagen, Planzeichnung, Begründung und den Fachgutachten wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Nottuln, 03.06.2020



Manuela Mahnke

Die Bürgermeisterin

Erneute amtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

für den Bebauungsplan Nr. 157 „An der Vogelstange - Darup“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB vom 19.09.2017

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat in seiner Sitzung vom 19.09.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 157 „An der Vogelstange - Darup“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB beschlossen. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung wird gem. § 13a Abs. 3 Nr. 1 verzichtet.

Der Geltungsbereich befindet sich im Osten des Ortsteils Darup, südlich der Coesfelder Straße, direkt an der Straße „An der Vogelstange“. Im Osten grenzt das bestehende Wohngebiet an. Im Westen und Süden wird das Plangebiet durch Grünflächen und Ackerflächen begrenzt. Der genaue räumliche Geltungsbereich für den Bebauungsplan Nr. 157 „An der Vogelstange - Darup“ ergibt sich aus der nachfolgenden Übersichtsskizze.



ohne Maßstab

— Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 157 „An der Vogelstange - Darup“

Zielstellung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 157 „An der Vogelstange - Darup“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ist es, eine rechtskräftige Planungsgrundlage, im Sinne der Nachverdichtung, für Wohnzwecke zu schaffen.

Gelegenheit zur Unterrichtung und Äußerung:

Gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB wird nunmehr für die Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben sich in der Zeit vom

15.06.2020 bis 17.07.2020

Im Fachbereich Planen und Bauen, Stiftsplatz 7/8 zu folgenden Zeiten über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten:

Mo. - Fr. 8.30 bis 12.30 Uhr

Mo. - Mi. 14.00 bis 16.00 Uhr

Do. 14.00 bis 18.00 Uhr

In dieser Zeit besteht Gelegenheit, sich zur Planung zu äußern.

Es wird gem. § 13a Abs. 3 BauGB bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die weitere Ausbreitung von COVID-19 wird darauf hingewiesen, dass alle Verwaltungsdienststellen der Gemeinde Nottuln nur über eine Terminvereinbarung zu besuchen sind. Die Einsichtnahme in die gesammelten Unterlagen ist nur nach vorheriger telefonischer Absprache und Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02502/942-352 zu den genannten Zeiten möglich. Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge kann der Zutritt zum Verwaltungsgebäude nur einzeln gewährt werden. Ein Mundschutz ist zu jeder Zeit zu tragen. Der Eintritt erfolgt zum vereinbarten Termin über den Eingang des Standesamtes.

Bekanntmachungsanordnung

Der obenstehende Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 157 „An der Vogelstange – Darup“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Nottuln, 03.06.2020



Manuela Mahnke
Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung**über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 83. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nottuln (§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch)**

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung wird auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Verfahrens zur 83. Änderung des Flächennutzungsplans vom **15.06.2020** bis zum **17.07.2020** hingewiesen.

Der räumliche Geltungsbereich der 83. Änderung des Flächennutzungsplans befindet sich im Ortsteil Darup südlich der Coesfelder Straße, kurz vor dem Abzweig zur Ortseinfahrt Darup. Die genaue Abgrenzung ist der nachfolgenden Übersichtsskizze zu entnehmen.



--- Geltungsbereich der 83. Änderung des Flächennutzungsplanes (ohne Maßstab)

Ziel der 83. Änderung des Flächennutzungsplans ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Waldkindergarten im o.a. Geltungsbereich zu schaffen.

Der **Änderungsentwurf** und seine **Begründung im Entwurf** sowie die unten genannten **umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen** liegen nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch vom **15.06.2020 bis einschließlich 17.07.2020**, bei der

Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln

FB 3 Planen und Bauen, im Flur vor den Zimmern 714 und 715

in der Zeit

Mo.-Fr.	8.30	bis	12.30	Uhr
Mo., Di., Mi.	14.00	bis	16.00	Uhr
Do.	14.00	bis	18.00	Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Im Rahmen der frühzeitigen öffentlichen Auslegung können folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen eingesehen werden:

1) Umweltbezogene Informationen

a) Begründung zur 83. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nottuln im Entwurf

In der Begründung werden u.a. die Bestandssituation, die Erfordernisse der Planung und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch, Tier, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet. Grundlage dafür bilden die Fachbeiträge und Gutachten.

b) Umweltbericht zur 83. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nottuln

Im Umweltbericht werden u.a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch, Tier, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet.

c) Artenschutzrechtliche Prüfung (Stufe I) zur 83. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nottuln (April 2020)

- Themen: Prüfung der Einschlägigkeit der Verbotstatbeständen gem. §44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Artenschutz
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §1 Abs. 6 Nr. 7, § 1 a BauGB: Tiere, Pflanzen, Boden, Fläche, Landschaft und biologische Vielfalt

2) Stellungnahmen

a) Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde Kreis Coesfeld vom 02.04.2020

- Thema: Umfang der Artenschutzrechtlichen Prüfung (Stufe I)
- Insbesondere betroffene Umweltbelange: Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

b) Stellungnahme des LANUV NRW vom 03.04.2020

- Thema: Verfahrenskritische Vorkommen im Plangebiet
- Insbesondere betroffene Umweltbelange: Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Dort kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen informiert werden. Es besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die weitere Ausbreitung von COVID-19 wird darauf hingewiesen, dass alle Verwaltungsdienststellen der Gemeinde Nottuln nur über eine Terminvereinbarung zu besuchen sind. Die Einsichtnahme in die gesammelten Planunterlagen ist nur nach vorheriger telefonischer Absprache und Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02502/942-352 zu den genannten Zeiten möglich. Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge kann der Zutritt zum Verwaltungsgebäude nur einzeln gewährt werden. Ein Mundschutz ist zu jeder Zeit zu tragen. Der Eintritt erfolgt zum vereinbarten Termin über den Eingang des Standesamtes.

Fragen, die zu den offengelegten Unterlagen bestehen, können auch telefonisch bei dem zuständigen Ansprechpartner unter 02502/942-352 gestellt werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 83. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nottuln mit sämtlichen Planunterlagen, Planzeichnungen, Begründung und den umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen i.S.v. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch vom 15.06.2020 bis zum 17.07.2020 wird hiermit bekanntgemacht.

Nottuln, 03.06.2020.



Manuela Mahnke
Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 55 „Erweiterung des B-Plans Nr. 8 Schul-, Sport- und Erholungszentrum“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung wird auf die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 3. Änderung Bebauungsplan Nr. 55 „Erweiterung B-Plan Nr. 8 Schul-, Sport- und Erholungszentrum“ vom **15.06.2020** bis einschließlich **17.07.2020** hingewiesen.

Der räumliche Geltungsbereich für die 3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 55 „Erweiterung B-Plan Nr. 8 Schul-, Sport- und Erholungszentrum“ ergibt sich aus der nachfolgenden Übersichtsskizze:



ohne Maßstab

- Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Erweiterung B-Plan Nr. 8 Schul-, Sport- und Erholungszentrum“

Ziel des Verfahrens ist es, die planungsrechtliche Voraussetzung für eine Kindertagesstätte auf der Gemeindewiese zu schaffen und die bestehende Kita planungsrechtlich abzusichern. Zusätzlich soll ein Teil der Fläche dauerhaft als öffentliche Grünfläche gesichert werden.

Der Bebauungsplandesign und seine Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, vom **15.06.2020** bis einschließlich **17.07.2020**, bei der

Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln
FB 3 Planen und Bauen, im Flur über dem Trauzimmer

in der Zeit

Mo.-Fr. 08.30 bis 12.30 Uhr
Mo., Di., Mi. 14.00 bis 16.00 Uhr
Do. 14.00 bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die weitere Ausbreitung von COVID-19 wird darauf hingewiesen, dass alle Verwaltungsdienststellen der Gemeinde Nottuln nur über eine Terminvereinbarung zu besuchen sind. Die Einsichtnahme in die gesammelten Unterlagen ist nur nach vorheriger telefonischer Absprache und Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02502/942-352 zu den genannten Zeiten möglich. Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge kann der Zutritt zum Verwaltungsgebäude nur einzeln gewährt werden. Ein Mundschutz ist zu jeder Zeit zu tragen. Der Eintritt erfolgt zum vereinbarten Termin über den Eingang des Standesamtes.

Fragen, die zu den offengelegten Unterlagen bestehen, können auch telefonisch bei dem zuständigen Ansprechpartner unter 02502/942-352 gestellt werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, mündlich zur Niederschrift nach Terminvereinbarung, per E-Mail an: info@nottuln.de oder auf anderem Wege abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 55 „Erweiterung B-Plan Nr. 8 Schul-, Sport- und Erholungszentrum“ der Gemeinde Nottuln mit sämtlichen Planunterlagen, Planzeichnungen und der Begründung wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Nottuln, 03.06.2020



Manuela Mahnke
Die Bürgermeisterin

Gemeinde Nottuln
Die Bürgermeisterin
- Bürgerservice (Meldewesen) -

Nottuln, 02.06.2020

Im Monat **April 2020** wurden beim Bürgerservice (Meldewesen) der Gemeinde Nottuln folgende Gegenstände als **gefunden** gemeldet:

Eigentumsansprüche können im Verwaltungsgebäude Stiftsplatz 8, Bürgerservice, Tel. 02502/942-333, geltend gemacht werden.

- 1 Damenrad
- 1 Herrenrad
- 1 Sonnenbrille
- 3 Schlüssel
- 1 Hund
- 1 Katze
- 1 Tupperdose
- 1 Taschenlampe, Kabel, Handyzubehör
- 1 Motorradhelm
- 1 Geldbörse
- 1 iPhone

Im Auftrag



(Kockmann)

Gemeinde Nottuln
Die Bürgermeisterin
- Bürgerservice (Meldewesen) -

Nottuln, 02.06.2020

Im Monat **Mai 2020** wurden beim Bürgerservice (Meldewesen) der Gemeinde Nottuln folgende Gegenstände als **gefunden** gemeldet:

Eigentumsansprüche können im Verwaltungsgebäude Stiftsplatz 8, Bürgerservice, Tel. 02502/942-333, geltend gemacht werden.

1 BMS-Rad
1 Lesebrille
1 Geldbörse

Im Auftrag



(Kockmann)